



Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026

Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Nutzung städtischer Liegenschaften durch Empfänger*innen städtischer Zuwendungen

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02694

TOP: 12.33

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt müssen viele Empfänger*innen städtischer Zuwendungen in diesem und den folgenden Jahren mit sinkenden oder zumindest stagnierenden Förderungen rechnen. So stehen den Trägern freiwilliger Leistungen (und einiger Pflichtleistungen nach Ermessen) bereits in diesem Jahr maximal 90 Prozent des Haushaltsansatzes und damit vielfach auch maximal 90 Prozent der Vorjahresfördersumme zur Verfügung.

Um größere Einschnitte im Angebotsniveau zu vermeiden, ist eine Reduzierung oder zumindest Stabilisierung der Sachkosten ein wichtiger Ansatzpunkt. Für viele Zuwendungsempfänger ist dabei die Miete beziehungsweise Pacht für die im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten Liegenschaften ein entscheidender Faktor. Die Nutzung von Liegenschaften im Eigentum nicht gewinnorientierter beziehungsweise nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichteter Akteure kann dabei oft von Vorteil sein.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist absehbar, dass in naher Zukunft eine signifikante Anzahl von Immobilien in kommunalem oder gemeinwohlorientiertem Besitz zumindest teilweise leerfallen wird. Die Nachnutzung solcher und anderer Objekte bietet der oben genannten Gruppe potenziell die Möglichkeit, mit wachsendem Kostendruck umzugehen.

Daher fragen wir:

- 1. Welche Empfänger*innen von Zuwendungen aus den folgenden Produkten erhalten im Rahmen der Transferleistungen Mittel zur Finanzierung von Miet- oder Pachtkosten für die Nutzung von Liegenschaften im jeweils städtischen¹ oder privaten Eigentum? Bitte als Übersicht auflisten.**
 - a. 1.11103 Gleichstellung von Mann und Frau**
 - b. 1.51121 Räumliche Entwicklung (LEADER/CLLD)**
 - c. 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur**
 - d. 1.31151 Hilfe zur Überw. bes. sozialer Schwierigk. n. SGB XII**
 - e. 1.31220 Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II**
 - f. 1.33101 Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspflege: lfd. Zuwendungen**
 - g. 1.36201 Jugendarbeit**
 - h. 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
 - i. 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie**
 - j. 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen**
 - k. 1.41431 Suchtberatungsstellen**

¹ Auch Liegenschaften im mittelbaren Eigentum sind als im städtischen Eigentum zu betrachten. Das meint Liegenschaften, die sich im Eigentum einer selbstständigen Einheit des Stadtkonzerns (z. B. HWG, SWH) oder eines Eigenbetriebs der Stadt Halle (Saale) befinden.



- 2. Wie hoch ist die Summe der mit den unter 1. genannten Zuwendungen finanzierten Miet- beziehungsweise Pachtkosten?**
- 3. Welcher Teil der unter 2. genannten Summe entfällt auf Liegenschaften im städtischen Eigentum?**

Aktuell wird an der Beantwortung der sehr umfangreichen Anfrage gearbeitet. Da die abgefragten Informationen in der Verwaltung nicht in der benötigten Form vorliegen, müssen sie zunächst sortiert, zwischen verschiedenen Fachbereichen und Geschäftsbereichen abgestimmt sowie ausgewertet und verknüpft werden.

Daher kann eine valide Beantwortung erst bis Jahresende in Aussicht gestellt werden. Für weitere Informationen verweist die Verwaltung auf die Beschlusskontrolle zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.08.2026 zur Beantwortung der Anfrage von Ferdinand Raabe zur Beantwortung von Anfragen Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02686 und VIII/2026/02694

Katharina Brederlow
Beigeordnete